

Buttonverkauf zum Stadtfest im September hat begonnen

Der Buttonvorverkauf für das 2. Park- und Lichterfest hat begonnen. Sehr viel früher als im vergangenen Jahr können die Aschersleber und ihre Gäste den Anstecker erwerben, der ihnen am ersten Septemberwochenende jede Menge Spaß garantiert. Zwei Euro kostet der Button im Vorverkauf, der übrigens für das ganze Wochenende gilt; drei Euro sind es dann an der Abendkasse.

Zum ersten Mal ist der Eintritt in diesem Jahr obligatorisch. „Wir haben uns dafür entschieden, weil wir die Qualität der vergangenen Jahre halten möchten“, sagt Birgit Eisfeld, Leiterin des Kulturamtes. Zudem habe es immer wieder Unmut unter denen gegeben, die einen Button gekauft hatten und dann sahen, dass die sich Mehrheit der Festbesucher ohne amüsierte.

Wie in den vergangenen Jahren ist jeder Button auch ein Los und jeder Festbesucher hat die Chance auf einen attraktiven Tombolapreis. Zu gewinnen gibt es unter anderem: ein Fahrrad, Wellness-Wochenenden im Parkhotel Meisdorf und im Harzhotel Allrode, einen Reisegutschein für zwei Personen zur Dresdner Frauenkirche, einen Segelnachmittag auf dem Concordia-See, eine Schiffsrundfahrt mit der „Seelandperle“ auf dem Concordia-See, Gutscheine für Sport und Spaß im Ballhaus und vieles mehr. Die Button werden an verschiedenen Stellen in der Stadt verkauft. Jeden Donnerstag steht ein Stadtfest-Team auf dem Wochenmarkt. Schon von Weitem ist



Das Helmnot-Theater begeisterte im vergangenen Jahr mit Ihrer Licht und Tanzshow die Festbesucher

der Stand mit dem grünen Logo zu erkennen. Weitere Verkaufstellen sind das Bestehornhaus, das Museum, der Tierpark, der Verkehrsverein, das Ballhaus, das Stadtwerke-Service-Center in der Breiten Straße und das MZ-Service-Center Hinter dem Turm. Das Programm ist auch in diesem Jahr wieder qualitativ voll und umfangreich. Licht wird natürlich erneut das Thema sein. Zur Einstimmung auf die Landesgartenschau wird es einen „Garten des Lichts“ sowie andere Licht- und Laserinstallationen geben. Jeden Tag erwartet die Kleinsten auf der südlichen

Herrenbreite die große Kreativ-Meile mit Bastelspaß vom Feinsten. Gegenüber auf dem Gelände der ehemaligen Optima, heute Bestehornpark, können die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen und das Aschersleben von morgen aus Holz zusammenzimmern. Der große Mittelaltermarkt findet in diesem Jahr zum ersten Mal im Garten des Bestehornhauses statt und wie immer wird es bei den Rittersleuten und Mundschenken zünftig zugehen. Verschiedene Bühnen und natürlich die Schausteller mit dem Riesenrad laden die Festbesucher ein.



Fachbetrieb der Innung



Dach- und Fassadenbau

Karsten Dannenberg

24-h 0171 / 5 18 18 71

Stell- und Flachdächer
Dachklempnerarbeiten
Reparaturschnelldienst
Schornsteinkopfsanierung

Kostenangebote mit Festpreisgarantie

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.dach-und-fassadenbau.de

Am Klee 7
06494 Quedlinburg
Tel.: (0 39 46) 81 10 38
Fax: (0 39 46) 70 13 89

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

 **03 94 83 / 87 74**

Große Gasse 366a • 06493 Badeborn

Aschersleber Bildungspolitik erfährt in Halle viel Lob

Die Stadt Aschersleben erhält unter den Bildungsexperten des Landes Sachsen-Anhalt großes Lob für ihre mutige Umgestaltung der Schullandschaft. Auf der Veranstaltung der Friedrich Ebert Stiftung „Privatschulen in Sachsen-Anhalt – PISA-Paradies für die Elite oder Chance für Innovationen in der Bildungslandschaft“ fanden die Bemühungen der Stadt, einen gesunden Wettbewerb zwischen verschiedenen Schulformen zu befördern, breite Anerkennung.

Oberbürgermeister Andreas Michelmann war von der Friedrich Ebert als Vertreter der Kommunen auf das Podium in den Franckeschen Stiftungen in Halle geladen. Weitere Redner waren Jürgen Banse, Geschäftsführer Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V., Walter Hiller, Direktor für Kommunikation und internationale Beziehungen in der Software-AG-Stiftung Darmstadt und die Referatsleiterin für freie Schulen im Kultusministerium, Silvina Vieweg. Praktiker aus dem Bildungswesen stellten weiterhin die Oskar-Kämmer-Schule in Schneidlingen, eine Grundschule mit naturwissenschaftlichem Profil in Spergau bei Merseburg und die Montessori-Schule in Halle vor.

Andreas Michelmann machte in seiner Rede deutlich, dass die Stadt seit mehreren Jahren darauf Wert legt, nicht nur eine ausreichende Beschulung ihrer Kinder gewährleisten zu können, sondern auch eine messbar qualitativere Schulbildung. Qualität ließe sich jedoch nicht verordnen, so Michelmann. „Qualität erreichen wir nur durch Wettbewerb.“ Dass Aschersleben dies gelingt, beweise die Studie zur Bildungslandschaft der Stadt: Danach bewerten fast zwei Drittel der Eltern von Grundschulern die Qualität des Unterrichts mit „sehr gut“ bzw. „gut.“

Aschersleben sei es außerdem sehr wichtig, so Michelmann in seinem Vortrag, dass Schulentwicklung und Stadtentwicklung Hand in Hand



Die Grundschule Pfeilergraben erhielt im vergangenen Jahr eine neue farbenfrohe Fassade. Die Stadt investiert durchschnittlich 500.000 Euro pro Jahr in ihre Schulen.

gehen. Aschersleben werde im Zuge der stark gesunkenen Bevölkerungszahl von außen nach innen umgebaut. Die Innenstadt soll als Wohn- und Lebensort attraktiver werden.

Das bedeute zwangsläufig, dass Schulen am Stadtrand geschlossen werden müssen. „Natürlich tut jede Schulschließung weh, doch welcher private Eigentümer würde die Nebengebäude teuer sanieren und das Haupthaus leer stehen lassen? So müssen wir auch als Stadt zuerst sehen, dass wir die Innenstadt stärken, bevor wir in die Ränder investieren“, zieht Michelmann den Vergleich. Aschersleben solle als Stadt auch noch in 20 Jahren attraktiv sein und dazu gehöre heute mehr denn je ein differenziertes Schulangebot, ist der Oberbürgermeister überzeugt. Die

Stadt setzte dieses Ziel mit jährlich hohen Investitionen in die staatlichen und freien Schulen in die Tat um.

Michelmann, der auch als Vertreter der Kommunen in das „Podium Bildung“ des Kultusministers berufen wurde, hob weiterhin das große Engagement der Lehrer und Eltern in Aschersleben hervor. Die Gründung einer weiterführenden Schule in freier Trägerschaft ist in erster Linie ein Ergebnis ihres Einsatzes gewesen. Die Entscheidung, die ehemalige OPTIMA zum Schulkomplex umzubauen, resultierte in erster Linie aus fehlenden Nutzungsmöglichkeiten für die bedeutende Industriebrache. „Abriss wäre die Alternative gewesen“, so Michelmann.

Veranstaltungstipps

■ Bestehornhaus

25.06.06 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café

■ Stephani-Kirche

01.07.06 – 18.00 Uhr
Festkonzert mit der Kammerphilharmonie „Ascania“ unter der Leitung von Ladislav Petru Horváth

■ Grauer Hof

01.07.06 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch

15.07.06 – 22.00.00 Uhr
Soulfood

06.08.06 – 11.00 Uhr
Bluesbrunch

■ Planetarium

25.06.2006 – 16.00 Uhr
Das Hubble-Space-Teleskop

02.07.2006 – 11.00 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam

02.07.2006 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Sommer

16.07.2006 – 11.00 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam

16.07.2006 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Sommer

06.08.2006 – 11.00 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam

06.08.2006 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Sommer

■ Museum

05.08.06 – 17.00 Uhr
Quartett der Kammerphilharmonie „Ascania“ im Konzert

■ Vereinshaus Geflügelzuchtverein „Ascania“

05.08.06 – 9.00–18.00 Uhr
06.08.06 – 9.00–15.00 Uhr
Kreisjungtierschau der Kaninchenzüchter des Landkreises Aschersleben /Staßfurt

Mehrere Spielplätze in der Stadt erhalten Schönheitskur

Der Spielplatz am Apothekergraben wird vorerst nicht zurückgebaut. „Dank einer AB-Maßnahme, die auch Sachkosten beinhaltet, können wir die Spielgeräte kostengünstig ausbessern“, so Falk Bormann, Mitarbeiter im städtischen Bauamt.

Die Stadtverwaltung hatte sich zu Beginn dieses Jahres aufgrund immer knapper werdender Mittel für den Abbau der Spielgeräte an dieser Stelle entschieden. Die Spielgeräte sind über zehn Jahre alt und stark reparaturbedürftig. Jährlich stellt die Stadt zwar 40.000 Euro für die Unterhaltung der Spielplätze zur Verfügung, dieses Geld wird aber allein schon für die Müllentsorgung und Notreparaturen durch den Bauwirtschaftshof aufgebraucht. „Ohne weitere AB-Maßnahmen oder zusätzliche Mittel werden mittelfristig aber Spielgeräte zurückgebaut werden müssen“, ergänzt Bormann. Schon fest steht, dass die Spielgeräte in der Helmut-Welz-Straße nicht wieder erneuert werden, nachdem dort die Schule und die Kindertagesstätte geschlossen wurden.

Die Frauen und Männer haben neben dem Apothekergraben auch den Spielplatz am Külz-Platz (Rondell), an der Baumgartenstraße und an der Tonkuhle wieder aufgewertet. So steht nun am Külz-Platz wieder die Holzseisenbahn. Alle Geräte erhielten einen neuen Farbanstrich. An der Baumgartenstraße und an der Tonkuhle wurden die alten Schaukeln entfernt und durch neue ersetzt. An der Tonkuhle stehen nun auch Bänke



Der Spielplatz Herrenbreite ist bei den Kleinsten sehr beliebt. Die Sicherheit der Geräte wird von der Stadt ständig kontrolliert.

und ein Tisch zur Verfügung. Die über die OSEG laufende Maßnahme hat am 15. März begonnen und endet in zwei Wochen. „Erfreulicherweise beginnt am 1. Juli eine zweite, so dass wir den Apothekergraben abschließen können und

auch kleinere Reparaturen und Farbausbesserungen auf dem Spielplatz Herrenbreite vornehmen können“, sagt Falk Bormann.

Der Bolzplatz auf dem Doppelberg erhält im Zuge der Maßnahme eine neue Einfriedung.

Polytechnisches Zentrum erhält Förderbescheid vom Land

Das Polytechnische Zentrum in Aschersleben hat vom Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 16.360 Euro bewilligt bekommen. Das entspricht 90 Prozent der Ausgaben für Personal, Material, Arbeitsschutzmittel sowie Neben- und Verwaltungskosten. Der positive Bescheid sichert den berufspraktischen Unterricht der 8. Klasse der Ganztagschule Albert Schweitzer, der 9. Klasse der Pestalozzischule für Lernbehinderte und der 7.

und 8. Klassen der Sekundarschule Burgschule in Aschersleben. Mit der Bewilligung der Mittel kann nunmehr die Arbeit der Bildungseinrichtung mittelfristig finanziell abgesichert werden.

Das Polytechnische Zentrum (PTZ) entstand im September 2004 auf Anregung der 25 größten Aschersleber Unternehmen und in Zusammenarbeit mit der Stadt Aschersleben, der Sekundar-

schule Albert-Schweitzer und dem VHS-Bildungswerk. 8. und 9. Klassen haben hier die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in gewerblichen Berufen zu sammeln. Die Angebotspalette reicht von Gastronomie über Bau, Holz, Farbe, Metall und Elektro bis in den IT-Bereich.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit einer Vielzahl von Tätigkeiten vertraut gemacht und erhalten so Einblick in die einzelnen Berufe. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen, erhalten einen Einblick in Betriebs- und Arbeitsabläufe, erfahren die Bedeutung von Sekundärtugenden wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Teamfähigkeit und lernen menschliche Arbeit schätzen. Den Jugendlichen fällt es auf diese Weise leichter, ihre Talente und Neigungen zu entdecken und anschließend die richtige Wahl für ihre berufliche Zukunft zu treffen.

Das PTZ sieht sich als Nachwuchskräfte-Pool für die ansässigen Unternehmen. Immer wieder bemängelten diese die fehlenden praktischen Fertigkeiten bei den Schulabgängern. Das PTZ möchte dazu beitragen, dass die jungen Menschen für ihren späteren Ausbildungsberuf in einem hohen Maße geeignet und vorbereitet sind. Damit erhöht sich auch ihre Chance einen qualifizierten und ihren Neigungen entsprechenden Beruf ergreifen zu können.

Mit dem PTZ ist Aschersleben einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung eines Bildungsstandorts gegangen.



Im Polytechnischen Zentrum lernen die Schüler praktische Fertigkeiten, die sie im späteren Berufsleben benötigen.

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- Vorlage IV/0291/06
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004
- Vorlage IV/0295/06
Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0308/06
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
- Vorlage IV/0339/06
Ermächtigungsbeschluss – Umschuldung von Darlehen durch den Oberbürgermeister
- Vorlage IV/0326/06
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winningen und Klein Schierstedt
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winningen und Klein Schierstedt
- Vorlage IV/0294/06
Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 01 „Gewerbegebiet – Schierstedter Straße“ in Aschersleben
- Vorlage IV/0301/06
Überplanmäßige Ausgabe Ersatzneubau Brücke über die DB in Aschersleben OT Klein Schierstedt
- Vorlage IV/0280/06 Umbenennung des „Tierpark Aschersleben“ in „Zoo Aschersleben“
- Vorlage IV/0300/06
Richtlinie zur Förderung der Städtepartnerschaften und anderer internationaler Partnerschaftsbeziehungen in der Stadt Aschersleben
- Öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummen-dorf, Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Verf.Nr. ASL 7.129
- Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

1. Vorlage IV/0291/06 - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 die Jahresrechnung 2004 beschlossen. Der Stadtrat entlastet den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben für die Haushaltsführung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2004.

2. Vorlage IV/0295/06 Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 die Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 14.06.2006 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 09.06.2004, in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung vom 15.06.2005, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:
„Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates, eines Ausschussvorsitzenden oder eines Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem jeweiligen Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in der Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.“
2. § 4 Abs. 1 wird um Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut erweitert:
„c) Wilsleben 11,00 Euro“.
3. § 4 Abs. 2 wird um Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut erweitert:
„c) Wilsleben 140,00 Euro“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.02.2006 in Kraft.

Aschersleben, den 14.06.2006

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

3. Vorlage IV/0308/06 - Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschlossen.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 4, 6 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 14.06.2006 folgende Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Die Abwasserbeseitigung innerhalb der Stadt Aschersleben mit Ausnahme der Ortschaften Klein Schierstedt, Wilsleben und Winningen wird im Sinne des § 116 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Aschersleben geführt.
Für die Abwasserbeseitigung in den Ortschaften Klein Schierstedt, Wilsleben sowie Winningen gelten gesonderte Regelungen.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die ordnungsgemäße Erfüllung der den Kommunen nach den wasserrechtlichen Vorschriften obliegenden Abwasserbeseitigungsaufgaben.
Der Eigenbetrieb ist befugt, auch für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land die Aufgaben der Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durchzuführen, sofern dies von diesen gewünscht und beantragt wird.
- (3) Der Eigenbetrieb kann alle seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt den Namen

„Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA.“

§ 3 Stammkapital

- (1) Auf die Festsetzung eines Stammkapitals des Eigenbetriebes wird verzichtet.
- (2) Dem Eigenbetrieb wurde ein Sondervermögen zur Verwaltung und Nutzung übergeben, für das die Vorschrift des § 110 Abs. 3 GO LSA gilt.

§ 4 Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleiter,
- Betriebsausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Stadtrat.

§ 5

Bestellung und Zuständigkeit des Betriebsleiters

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs bestellt der Stadtrat einen Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.
- (2) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Der Betriebsleiter stellt den Wirtschafts- und Finanzplan sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht auf.
- (4) Dem Betriebsleiter obliegt die Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er leitet den Eigenbetrieb aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, dieser Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses selbständig in eigener Verantwortung und vertritt die Stadt Aschersleben in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Der Betriebsleiter zeichnet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Stadt Aschersleben mit dem klarstellenden Zusatz des Namens des Eigenbetriebes. Der Betriebsleiter kann Bedienstete in bestimmtem Umfang mit seiner Vertretung betrauen. Er kann in einzelnen Angelegenheiten rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen der Stadt Aschersleben mit dem klarstellenden Zusatz des Namens des Eigenbetriebes in Vertretung des Betriebsleiters.
- (5) Der Betriebsleiter hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss mindestens vierteljährlich über die Erfüllung des Wirtschaftsplans, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Darüber hinaus hat der Betriebsleiter den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes sowie über Angelegenheiten, die die Finanzwirtschaft der Stadt Aschersleben berühren, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- (6) Der Betriebsleiter entscheidet insbesondere über

1. den Abschluss von Verträgen und die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 7 GO bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall;
2. die Einstellung und Entlassung der bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss;
3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOB, VOL, VOF und HOAI im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes bis zu einem Wert des Gesamtgegenstandes von im Einzelfall 100.000 Euro;
4. Abweichungen vom Wirtschaftsplan bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro

- ro (Nettorechnungsbetrag) im Einzelfall;
5. den Erlass bis zu 5.000 Euro und die Stundung von Forderungen sowie den Verzicht auf sonstige Ansprüche mit einem Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
6. den Abschluss von Miet-, Pacht- und/oder Leasingverträgen oder ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Verträgen mit einem Entgelt bis zu 10.000 Euro monatlich. Dies gilt unabhängig von der Höhe des monatlichen Entgelts nicht für Verträge, die auf mehr als fünf Jahre unkündbar abgeschlossen werden;
7. Abgabe von Prozessurteilen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert 25.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat.

§ 6

Zusammensetzung des Betriebsausschusses

- (1) Für den Eigenbetrieb wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet. Ihm gehören der Oberbürgermeister, 5 Stadträte sowie ein Beschäftigtenvertreter an. Der Beschäftigtenvertreter wird vom Stadtrat auf Vorschlag der Personalvertretung des Eigenbetriebes für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode bestellt.
- (2) Den Vorsitz führt gemäß § 8 Abs. 2 EigBG der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter der Verwaltung.
- (3) Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7

Zuständigkeit des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes. Er bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach den gesetzlichen Vorschriften sowie die nach der Eigenbetriebssatzung erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er ist von dem Betriebsleiter und vom Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.
 - (2) Soweit nicht nach § 5 der Betriebsleiter oder nach § 9 dieser Satzung der Stadtrat für Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist, entscheidet der Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über
1. die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
 2. die Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Betrag von 100.000 Euro überschreiten, bis zu 250.000 Euro (Nettorechnungsbetrag) im Einzelfall,
 3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOB, VOL, VOF und HOAI

im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes, wenn der Gesamtgegenstand im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro überschreitet und den Betrag von 750.000 Euro nicht übersteigt;

4. die Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffern 7 und 10 GO, deren Vermögenswert den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigt;
5. den Erlass von Forderungen von mehr als 5.000 Euro bis zu 25.000 Euro, Niederschlagung und Stundung von Abgaben sowie sonstigen Forderungen von mehr als 10.000 Euro bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
6. Abgabe von Prozessurteilen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert von mehr als 25.000 Euro bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
7. den Abschluss von Miet-, Pacht- und/oder Leasingverträgen oder ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Verträgen mit einem Entgelt von mehr als 10.000 Euro bis zu 30.000 Euro monatlich. Dies gilt unabhängig von der Höhe des monatlichen Entgelts nicht für Verträge, die auf mehr als 5 Jahre unkündbar abgeschlossen werden;
8. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden;
9. den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 EigBG;
10. die Entgelte, die nicht in einer Satzung vorgegeben werden;
11. die Geschäftsordnung gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 6 EigBG.

- (3) Bei Eilbedürftigkeit gilt § 62 Abs. 4 GO entsprechend.
- (4) Hat der Betriebsausschuss abschließend einen Beschluss gefasst, so darf der Betriebsleiter diesen Beschluss grundsätzlich erst nach Ablauf von drei Arbeitstagen vollziehen, es sei denn, dass aus wichtigem unaufrückbarem Grund der sofortige Vollzug im Interesse der Stadt unumgänglich ist.

§ 8

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, das Eigenbetriebsgesetz, die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben oder aufgrund dieser Satzung vorbehalten sind.

§ 9

Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten,
1. die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder die Hauptsatzung vorbehalten sind und
 2. die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister übertragen hat.

- (2) Entscheidungszuständigkeiten des Betriebsleiters im Rahmen der laufenden Betriebsführung bleiben unberührt.
- (3) Der Stadtrat beschließt insbesondere über
1. den Erlass und die Änderung der Betriebssatzung,
 2. die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses,
 3. die Bestellung des Betriebsleiters sowie dessen Berufung und Abberufung,
 4. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
 5. die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites mit einem Streitwert von mehr als 50.000 Euro,
 6. die Verfügungen und Verpflichtungen, die die Wertgrenzen des Zuständigkeitsbereichs des Betriebsausschusses übersteigen,
 7. Gebühren und Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) und spezieller Satzungen,
 8. den Wirtschaftsplan.

§ 10 Wirtschafts- und Finanzplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Aschersleben.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres von dem Betriebsleiter aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet.
- (3) Der Betriebsleiter stellt den Finanzplan auf und legt ihn gleichzeitig mit dem Wirtschaftsplan über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat zur Kenntnis vor.

§ 11 Kassenführung und -prüfung, Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Kasse als Sonderkasse. Für die Kasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Kassenaufsicht obliegt dem Oberbürgermeister. Er kann die ihm obliegende Kassenaufsicht an einen Kassenaufsichtsbeamten delegieren, der nicht Kassenverwalter sein darf.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von dem Betriebsleiter zu erstellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 24. 10. 2001 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 24. 03. 2004 außer Kraft.

Aschersleben, den 14.06.2006

Michelmann
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

4. Vorlage IV/0339/06 - Ermächtigungsbeschluss – Umschulung von Darlehen durch den Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die aufgeführten Darlehen zu den günstigsten Konditionen umzuschulden.
Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt. Die Zinsbindung soll 10 Jahre betragen.

Die Liste der Darlehen ist in der Kämmererei der Stadtverwaltung, Markt 1, einsehbar.

5. Vorlage IV/0326/06 - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 Folgendes beschlossen:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt der dazugehörige Umweltbericht sowie der Erläuterungsbericht werden in der vorliegenden Fassung vom Mai 2006 gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Gleichzeitig werden folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich ausgelegt: Landesverwaltungsamt Referat 309 – Raumordnung/Landesentwicklung vom 26.04.2006, Landesverwaltungsamt Referat 407 – Obere Naturschutzbehörde, Landkreis Aschersleben – Staßfurt vom 26.04.2006.

6. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt

Ziel/Zweck:

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets, Planungen und sonstige Nutzungsregelungen übergeordneter Stellen, Bestandsaufnahme und Perspektiven, Bauflächen und Baugebiete, Städtebauliche Daten / Flächenbilanz

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 14. Juni 2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt, der Erläuterungs-, der Umweltbericht sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer

vom 03. Juli 2006 bis einschl. 04. August 2006

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II –Hohe Straße 7, in der Abt. Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00 - 15.00 Uhr
Di : 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr : 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Umweltbericht angefertigt worden, der die Belange der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 UVPG erfolgt entsprechend. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aschersleben, den 15. Juni 2006

Michelmann
Oberbürgermeister

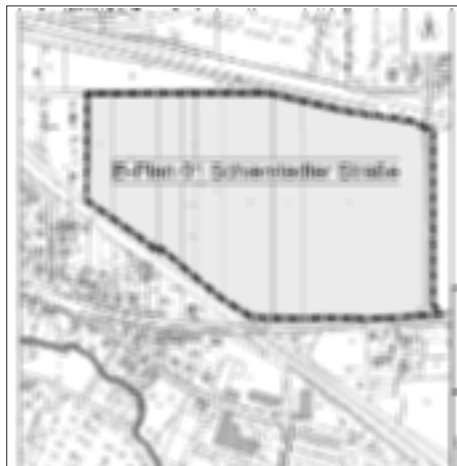
7. Vorlage IV/0294/06 - Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 01 „Gewerbegebiet – Schierstedter Straße“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 Folgendes beschlossen:

Flur	Flurstück	Teilfl.	Flur	Flurstück	Teilfl.
86	8		86	14	
	9			15	
	10			16	
	11			17	
	12			37	teilw.
	13				

Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben soll der bestehende Bebauungsplan aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch einen Feldweg und die Bahnanlagen der Strecke Aschersleben - Dessau, im Osten durch den Fallersleber Weg, im Süden durch die Schierstedter Straße und im Westen durch die Bahnanlagen der Strecke Halle - Halberstadt sowie durch die Kleingartenanlage der DB AG und umfasst eine Fläche von ca. 10,37 ha.



8. Vorlage IV/0301/06 - Überplanmäßige Ausgabe Ersatzneubau Brücke über die DB in Aschersleben OT Klein Schierstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.9539 Ausbau Brücke OT Klein Schierstedt in Höhe von 373.000 Euro beschlossen.

9. Vorlage IV/0280/06 - Umbenennung des „Tierpark Aschersleben“ in „Zoo Aschersleben“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 die Umbenennung des Tierparks Aschersleben in „Zoo Aschersleben“ beschlossen.

10. Vorlage IV/0300/06 - Richtlinie zur Förderung der Städtepartnerschaften und anderer internationaler Partnerschaftsbeziehungen in der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2006 die Richtlinie zur Förderung der Städtepartnerschaften und anderer internationaler Partnerschaftsbeziehungen in der Stadt Aschersleben beschlossen.

Richtlinie zur Förderung der Städtepartnerschaften und anderer internationaler Partnerschaftsbeziehungen in der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat Aschersleben hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 die nachfolgende Richtlinie zur Förderung der Städtepartnerschaften und anderer internationaler Partnerschaftsbeziehungen beschlossen. Diese Richtlinie wird von dem Gedanken einer weiteren Annäherung der Völker und der Verbreitung bzw. Stärkung des europäischen Bewusstseins geleitet. Im Mittelpunkt der städtepartnerschaftlichen und anderer Partnerschaftsbeziehungen der Stadt Aschersleben sollen stets die Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Städten und Ländern stehen.

Oberste Priorität genießen dabei die beurkundeten Städtepartnerschaften (Mai 1990 Peine; September 2002 Trenčianske Teplice). Darüber hinaus sollen auch verschiedene Schulpartnerschaften, internationale Kontakte von Sportvereinen etc. unterstützt werden, die nicht unmittelbar mit den Städtepartnerschaften im Zusammenhang stehen.

- 1) Förderfähig sind:
 - Begegnungen zwischen Einwohnern der Partnerstädte, an denen mindestens sieben Personen aus Aschersleben teilnehmen
 - Fachveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen der Partnerschaftsverantwortlichen zum Thema „Städtepartnerschaften“
 - Aktionen, die innovativ und belebend für die Partnerschaftsidee sind
- 2) Zuwendungsempfänger:
 - Vereine, Verbände und sonstige juristische Personen mit Sitz in Aschersleben, wenn sie eine zuwendungsfähige Maßnahme organisieren, veranstalten und/oder ihre Mitglieder daran teilnehmen
 - natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Aschersleben haben, wenn sie eine zuwendungsfähige Maßnahme organisieren, veranstalten oder an einer solchen Maßnahme teilnehmen
 - an Fach- bzw. Projektveranstaltungen beteiligte Personen, die besondere Kenntnisse in dem zu behandelnden Thema besitzen bzw. an dem Thema ein besonderes Interesse haben
- 3) Ausschlussgründe:
 - Widerspruch zu den Partnerschaftsverträgen
 - der Völkerverständigung abträgliche Maßnahmen

- überwiegend kommerzielles Interesse oder rein touristischer Charakter
- 4) Art, Umfang, Höhe der Zuwendungen
 - Zuschuss zu Sachkosten der Veranstaltungen (z. B. Raummiete, Plakate, Einladungen, Porto, Telefongebühren, Versicherung, Transportkosten, Gastgeschenke)
 - Anteilige Fahrtkosten der Teilnehmer, sofern diese ihren Wohnsitz in Aschersleben haben - Berechnung erfolgt auf der Grundlage des kürzesten Reiseweges und des kostengünstigsten Beförderungsmittels, selbst wenn die tatsächlichen Kosten darüber liegen
 - Zuschuss zu Übernachtungskosten

Geringfügigkeitsgrenze: 50,- Euro
Höchstgrenze der Bezuschussung: 33 1/3 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten, max. 1.500,- Euro
Die Förderung durch die Stadt Aschersleben kann jährlich nur eine Veranstaltung pro Antragsteller, nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel betreffen. Auf städtische Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

- 5) Verfahren
Anträge auf Förderung sind 8 Wochen vorher bei der Stadt Aschersleben, Stabsstelle beim Oberbürgermeister, Markt 1, 06449 Aschersleben schriftlich einzureichen. Diese Anträge sollten eine kurze Beschreibung der Maßnahme, den zeitlichen Umfang, den Teilnehmerkreis und einen Finanzierungsplan beinhalten. Dem Antrag ist, soweit vorhanden, eine Empfehlung des für die jeweilige Städtepartnerschaft zuständigen Partnerschaftsausschusses beizufügen. Über die Bezuschussung entscheidet der Rat der Stadt Aschersleben auf der Grundlage der Höhe nach der Ausschuss für kommunale Beziehungen im Stadtrat Aschersleben in öffentlicher Sitzung. Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Stadt Nachweis zu führen (Quittungen, Belege etc. pp.).

Aschersleben, den 14.06.2006

Oberbürgermeister Dienstsiegel -

11. Öffentliche Bekanntmachung im Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummendorf, Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Verf: Nr. ASL 7.129

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
Und Forsten Mitte
Große Ringstraße
38820 Halberstadt

In dem Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummendorf ist mit Datum vom 10. Mai 2006 die II. Anordnung zur Änderung des Verfahrensgebietes erlassen worden. Es werden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen und auch aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die vollständige Anordnung liegt in der Stadt Aschersleben, Hohe Straße 7, Haus 2, Zimmer 114 während der Dienstzeiten, 14 Tage ab dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes, zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

Im Auftrage

Gez. Schierhorn
Sachgebietsleiter

12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines Bebauungsplanes

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lange Gasse3“

Für den vom Stadtrat in der Sitzung am 28. September 2005 beschlossene Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ für das Gebiet, dass sich am südöstlichen bebauten Ortsrand der Stadt Aschersleben befindet und im Norden durch die Firma Hanke (Baubetrieb) sowie Kleingartenanlagen, im Osten durch Kleingartenanlagen, im Süden durch Ackerflächen und im Westen durch Ein-

zelhäuser sowie der Wohnbebauung durch den Vorhaben- und Erschließungsplan 06 begrenzt wird, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), endete am 12. Juni 2006 die Genehmigungsfrist. Damit ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ Az.: 204-21102-37/ASL/002, gilt als genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der

Stadt Aschersleben
Haus II – Hohe Straße 7
Zimmer 112, I. OG
06449 Aschersleben

während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aschersleben, 15. Juni 2006

Michelmann
Oberbürgermeister

Stadt Aschersleben präsentierte sich in Wernigerode

Am Sonntag, dem 14. Mai, stand die Landesgartenschau in Wernigerode ganz im Zeichen von Aschersleben. Ein Bühnenprogramm mit Musik und Tanz zeigte den Besuchern, was die älteste Stadt Sachsen-Anhalts kulturell zu bieten hat. Mit von der Party waren: die Aschersleber Stadtpfeifer, der Fanfarenzug „WEMA Aschersleben“, die Einetaler Blasmusikanten, das Akkordeon-Duo Wernicke, die Gruppe „Concertino“, die Butze Kids und die Gymnastikgruppe des SV Arminia. Durch das Programm führten Tom Gräbe und Markus Pöschold von Radio hbw.

Draußen zwischen Blumenhalle und Themengärten konnten sich die Gäste an verschiedenen Ständen über Lernen, Arbeiten und

Wohlfühlen in Aschersleben informieren. Der Tierpark hatte seinen Streichelzoo dabei und sorgte mit der Fleisch fressenden Geierschildkröte für besonderes Aufsehen. Neben kombinierten Sherlock Holmes und Doktor Watson. Die beiden Herren vom Aschersleber Kriminalpanoptikum erklärten den Besuchern anhand von Tat- und Folterwerkzeugen Interessantes über Strafverfolgung und Kriminalgeschichte der vergangenen Jahrhunderte. Die in historischen Kostümen gekleideten Mitarbeiter des Verkehrsvereins konnten den Gästen viel Wissenswertes über die reiche Geschichte der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts erzählen. Gleich daneben bot das Majoranwerk interessante Informationen rund um das in Aschersleben so herrlich gedeihende Gewürz.

Last but not least waren die Mitarbeiter des Kulturamtes, Bauamtes und der Abteilung Stadtmarketing mit den Besuchern im Gespräch, verteilten Flyer zum Park- und Lichterfest und Bundeskabarettfestival und informierten anhand des Bestehornpark-Modells über die Zukunft der OPTIMA sowie über die Pläne zur Landesgartenschau 2010 in Aschersleben.

„Ich bin mir sicher, Aschersleben hat bei den Besuchern einen positiven Eindruck hinterlassen. Wer dort war, der wird Aschersleben im Gedächtnis behalten. Viele waren überrascht, was Aschersleben kulturell und touristisch zu bieten hat“, zieht Oberbürgermeister Andreas Michelmann Bilanz. Er hatte den Aschersleben-Tag auf der Lager eröffnet.



Das Freibad „Unter der Alten Burg“ lockt bei sommerlichen Temperaturen ins idyllische Einetal. Das Bad wurde im Jahr 2004 saniert und verfügt über ein 1000 qm großes Becken mit verschiedenen Bereichen für Schwimmer und Nichtschwimmer.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12-14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-5424-0, Fax: 03943-5424-99
e-mail: info@harzdruck.de
www.harzdruck.de

Redaktion:
Anke Lehmann
Tel.: 3473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
G. Stolte, Tel.: 03943-5424-19
W. Schilling, Tel.: 03943-5424-26
L. Rein, Tel.: 034776-20334

Verteilung:
UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464-2411-0, Fax: 03464-241150

Auflage: 16.000 Exemplare